

*rechtsgültige Fassung!*

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
GEMEINDE HAIBACH**

**DECKBLATT NR. 6  
ERSTAUFFORSTUNGSREGELUNG BEI HITZENBERG**

**Festgestellte Fassung vom 20.05.2010**

**VERFAHREN / LAGEPLÄNE UND  
BEGRÜNDUNG**

**Verfahrensträger:**

**Gemeinde Haibach**  
Schulstraße 1  
94353 Haibach  
Tel.: 09963 / 9414-0  
Fax: 09963 / 9414-10

**Planung:**

**MKS Architekten – Ingenieure GmbH**  
Mühlenweg 8  
94347 Ascha  
Tel.: 09961 / 94210  
Fax: 09961 / 942129

**Bearbeitung:**

Thomas Althammer  
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner



# Gemeinde Haibach - DECKBLATT NR. 6

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Haibach hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2009 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Haibach hat am ~~01.03.2010~~ <sup>12.11.2009</sup> den Entwurf sowie die Begründung des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.11.2009 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### 3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 01.03.2010 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2010 bis einschließlich 03.05.2010 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 23.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### 4. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Haibach hat das Deckblatt Nr. 6 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.05.2010 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.05.2010 festgestellt.

Haibach, den 23. Juni 2010.

  
.....  
(Rainer, 1. Bürgermeister)



(Siegel)

## 5. Genehmigung

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat das Deckblatt Nr. 6 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid Nr. 41-610 vom 3.0.06.10 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Straubing, den 3.0.06.10



.....  
(Landratsamt Straubing-Bogen)  
Fischer  
Regierungsrätin



## 6. Inkrafttreten

Die Gemeinde Haibach gem. § 6 Abs. 5 BauGB die Genehmigung des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan am 12. Juli 2010 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 6 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan tritt damit in Kraft.

Haibach, den 12. Juli 2010



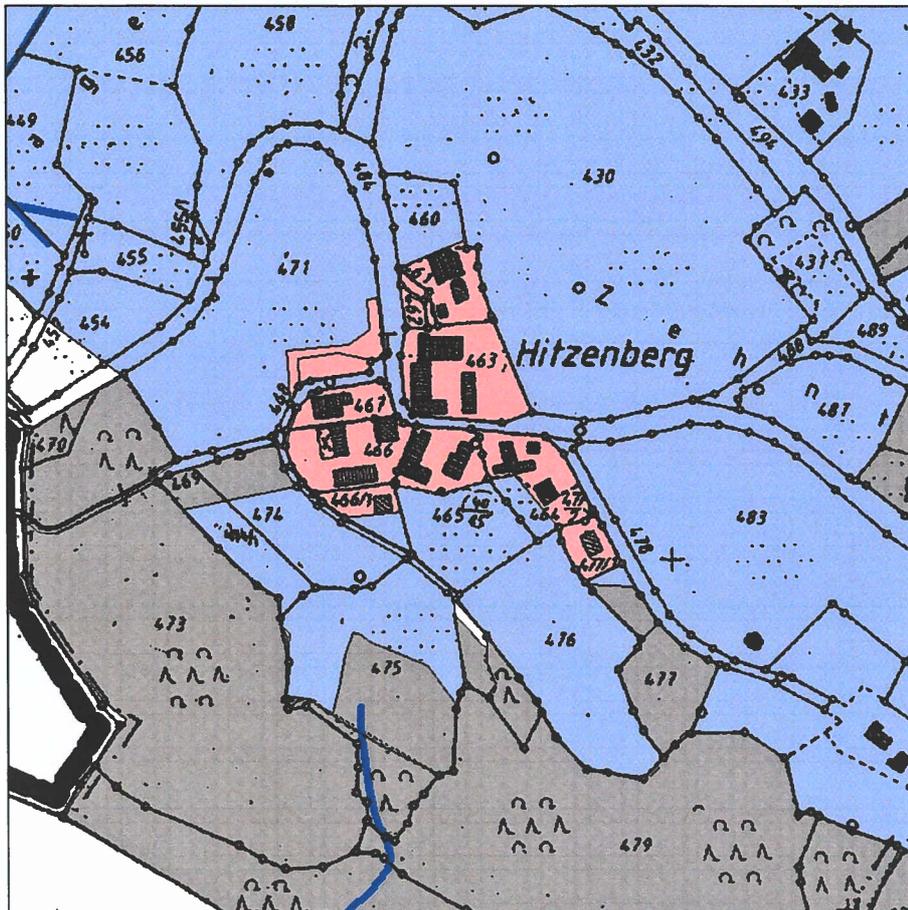
.....  
(Rainer, 1. Bürgermeister)



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

**Karte 3:** Von Erstaufforstungen, Christbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen und Kurzumtriebskulturen freizuhaltende Flächen

### Bestand Hitzenberg



Planausschnitt Karte 3 zum FNP/LP Haibach, M 1: 5.000

### Legende:

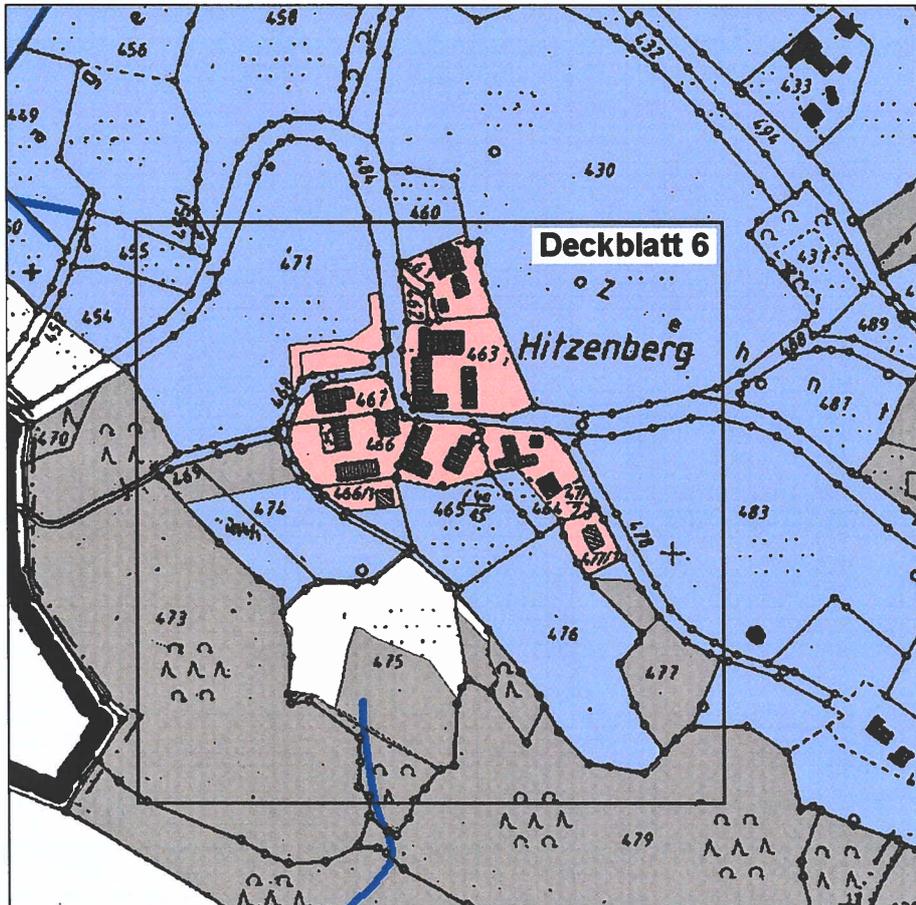
-  Von Erstaufforstungen, Christbaumkulturen und Schmuckreisigkulturen freizuhaltende Flächen
-  Waldflächen
-  Dorfgebietsflächen (MD) gem. Darstellung FNP / LP
-  Fließgewässer

## - DECKBLATT NR. 6 -

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

**Karte 3: Von Erstaufforstungen, Christbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen und Kurzumtriebskulturen freizuhaltende Flächen**

#### Planung Deckblatt Nr. 6 – Hitzenberg



Planausschnitt FNP /LP Haibach  
mit Deckblatt Nr. 6 , M 1: 5.000

#### Legende:

-  Von Erstaufforstungen, Christbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen und Kurzumtriebskulturen freizuhaltende Flächen
-  Waldflächen
-  Dorfgebietsflächen (MD) gem. Darstellung FNP / LP
-  Fließgewässer

## **BEGRÜNDUNG**

### **A PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

#### **1. Aufstellungsbeschluss:**

Mit Beschluss vom 12.11.2009 hat die Gemeinde Haibach die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 6 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Durch die Änderung und Ergänzung des bestehenden Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Planung führt zu keiner Veränderung des Gebietscharakters und baut auf dem ursprünglichen Bauleitplankonzept auf. Inhalt und Darstellungen orientieren sich an der bestehenden Planung.

Das Vorhaben löst keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus, es bestehen keine Anhaltspunkte, dass durch das Vorhaben die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden.

Gemäß § 13 Absatz 2 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.

#### **2. Anlass der Planaufstellung:**

Die Gemeinde Haibach beabsichtigt die Neuregelung der Erstaufforstungsregelung für einen Teilbereich südlich des Ortsteiles Hitzenberg. Auf den steil nach Süden abfallenden Hangflächen ca. 35 m südlich des Ortes soll es möglich sein, die bislang noch landwirtschaftliche genutzten Teilflächen der Flurnummer 475, Gemarkung Prünstfehlburg, aufzuforsten.

#### **3. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Haibach regelt in der Plankarte 3 für weite Teile des Gemeindegebietes ein Verbot für Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebskulturen. Im Bereich Hitzenberg sind nahezu alle Flächen im Umfeld des Ortes mit einem entsprechenden Verbot dargestellt.

### **B LAGE, GRÖÖE UND BESCHAFFENHEIT DES PLANGEBIETES**

#### **Lage / Größe / Beschaffenheit:**

Die Flurnummer 475 Gemarkung Prünstfehlburg liegt ca. 35 m südlich des Ortsteiles Hitzenberg, Gemeinde Haibach und umfasst eine Gesamtfläche von 16.219 m<sup>2</sup>. Von dieser sind zwei Teilflächen im Süden und Osten mit insgesamt ca. 9.200 m<sup>2</sup> bereits bewaldet. Der aus dem Erstaufforstungsverbot auszunehmende Flächenanteil beträgt demnach ca. 7.019 m<sup>2</sup>,

Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftlich als Wiesen genutzte Flächen, die an einem mäßig steilen bei steilen Südhang liegen. An der Ostseite, Südseite und Westseite grenzt Wald an, etwa mittig der Fläche zieht sich ein schmaler Laubgehölzbestand an einer Böschung nach Norden

in die Fläche, so dass diese faktisch in zwei Teilflächen zerfällt. Im Norden liegt ein Feldweg, der nach Hitzenberg führt.

Das topografisch stark bewegte Gelände hat seinen Hochpunkt im Norden bei ca. 530 m ü. NN, der Tiefpunkt liegt im Südwesten bei ca. 510 m ü. NN.

Im mittleren Bereich der Flurnummer 475 tritt im Bereich der bewaldeten Flächen eine Quelle aus, die nach Süden entwässert.

Gesetzlich geschützte Flächen im Sinne des Art. 13 d BayNatSchG sind innerhalb der Flächen nicht vorhanden. Im Norden grenzt eine naturnahe Hecke an, die unter der amtlichen Nummer 6942-0621-046 erfasst ist.

## **C GEPLANTE DARSTELLUNG**

Die Flurnummer 475 Gemarkung Prünstfehlburg wird aus der Darstellung der Flächen für ein Verbot von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie vom Kurzumtriebskulturen ausgenommen. Die herauszunehmende Fläche umfasst ca. 7.019 m<sup>2</sup>,

## **D EINGRIFFSREGELUNG**

Das Vorhaben verursacht keine Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Art. 6 BayNatSchG. Gesetzlich geschützte Flächen im Sinne des Art. 13 d BayNatSchG sind nicht betroffen. Die im Norden befindliche naturnahe Hecke wird nicht erheblich beeinträchtigt und bildet nach einer Aufforstung der Flächen einen standortgerechten Waldsaum.

Das Orts- und Landschaftsbild wird durch die Aufforstungen nicht nachhaltig beeinträchtigt, da die nach Süden hängenden Flächen schwer einzusehen und bereits zum Großteil von Wald umgeben sind. Zur Ortslage Hitzberg ist ein ausreichender Abstand gewahrt.

Durch die Aufforstungen entfällt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung. Im Einzugsbereich des bestehenden Quellaustrittes werden dadurch potenzielle direkte und indirekte Stoffeinträge vermieden.